

# Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **35 (1937)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei den Geometerpraktikanten keine einschränkenden Maßnahmen rechtlich vorhanden. Durch hinreichende Aufklärungsarbeit und eventuelle Verschärfung der Prüfungen, um jede Mittelmäßigkeit auszuschalten, dürfte einiges erreicht werden können. Die beste Regulierung ist zu erwarten auf natürlichem Wege, wenn auf andern technischen Gebieten wieder befriedigende Existenzmöglichkeiten sich bieten. Noch vor wenigen Jahren bestand Mangel an jungen Geometern, wollen wir hoffen, das Ueberangebot finde ebenso rasch einen Ausgleich.

Unter Verschiedenem hatte der Vorsitzende einige Mitteilungen zu machen, so über den vorgesehenen Vortragskurs, der nun kommendes Frühjahr stattfinden soll. Im Mitgliederbestande gab es einige Aenderungen, erfreulicherweise konnten zwei junge Grundbuchgeometer in die Sektion aufgenommen werden.

Nach fast vierstündiger Dauer konnte Präsident Vogel die Verhandlungen schließen; ein Vereinsnjahr reicher Tätigkeit geht seinem Ende entgegen.

*Th. Isler.*

---

## **Kleine Mitteilungen.**

### *Warnung vor dem Beruf des Grundbuchgeometers.*

Im vergangenen Monat Dezember hat der Akademische Kultur-Ingenieurverein, dem die Mehrzahl der Studierenden der Abteilung VIII der Eidg. Techn. Hochschule (Vermessungsingenieure, Kulturingenieure und Grundbuchgeometer) angehören, zu einem Vortrage und Diskussionsabend eingeladen. Herr Grundbuchgeometer Schärer, Präsident des Verbandes Praktizierender Grundbuchgeometer, hielt ein Referat über die Berufsaussichten der Absolventen dieser Abteilung. An einem weitem Diskussionsabend wurde zu ergründen versucht, warum sich in neuerer Zeit allzuvielen Studierende der Abteilung VIII zuwenden. Die Herren Professoren und anwesenden Praktiker warnten eindringlich vor der Aufnahme dieses Studiums. Es ist zu hoffen, daß von den zahlreichen Einschreibungen ins erste Semester eine größere Anzahl wieder rückgängig gemacht wird, steht doch einem Uebertritt an andere Abteilungen der E. T. H. selbst nach Absolvierung des ersten Semesters nichts entgegen.

*Be.*

---

## **Kurs für Vermessungstechniker-Lehrlinge.**

Die Gewerbeschule Zürich führt in der Zeit vom 15. Februar bis 24. März 1937 einen interkantonalen Kurs zweiter Stufe für Vermessungstechnikerlehrlinge durch. Junge Leute, die im Laufe des Jahres 1936 im deutschen Sprachgebiet eine Lehre für Vermessungstechniker angetreten haben, sind gebeten, sich bis 30. Januar 1937 bei der Direktion der Gewerbeschule Zürich anzumelden. Anmeldeformulare können bei der genannten Amtsstelle bezogen werden; sie erteilt auch Auskunft über den Kurs selbst (Telephon 38.724).

Auf Grund des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung und der Beschlüsse des S. G. V. sind die Vermessungstechnikerlehrlinge gehalten, diesen interkantonalen Bildungskurs zu besuchen; sie sind dafür vom Besuch der öffentlichen Gewerbeschule befreit.

Lehrlinge, die vom 7. September bis 3. Oktober 1936 in Kurs 1 teilgenommen haben, gelten als angemeldet.

Zürich, den 14. Dezember 1936.

*Gewerbeschule Zürich  
Die Direktion.*